Mitteilungen
aus dem Lesertreise

Zur gefälligen Beachtung!

Da es unser ernstes Bestreben ist, den „Courier" so vielseitig und reichhaltig als möglich zu gestalten und unsere Leser über Gebiete zu informieren, die bisher noch etwas stiefmütterlich behandelt worden sind, sehen wir uns gezwungen, den für Korrespondenzen reservierten Platz zu beschneiden. Selbstverständlich finden Mitteilungen nach wie vor im „Courier" bereitwilligst Aufnahme, jedoch möchten wir bitten, dieselben möglichst kurz abzufassen und auf wirkliche Tatsachen zu beschränken. Nur auf diese Weise werden wir im Stande sein, unser Augenmerk und die uns zur Verfügung stehende Zeit mehr auf Nachrichten über Vorgänge in der Welt, die von allgemeinem Interesse sind, zu richten.

Der „Courier" will den an eine moderne, erstklassige Zeitung gestellten Anforderungen in jeder Beziehung gerecht werden und wird mit diesem Bestreben ohne Zweifel bei seinen Lesern den vollsten Beifall finden.

Was den Inhalt der Korrespondenzen anbetrifft, so ist es im Interesse der Allgemeinheit wünschenswert, persönliche Streitigkeiten zu vermeiden. Gerechte Klagen gegen eine Person oder über Verhältnisse in einer Vereinigung oder einer Gemeinde werden wir veröffentlichen, wenn sie sachlich abgefaßt sind.

Ferner weisen wir an dieser Stelle nochmals auf folgende Punkte hin:

Der „Courier" übernimmt keine Verantwortung für Korrespondenzen und Eingesandts.

Nur Korrespondenzen, die mit voller Unterschrift und genauer Angabe des Wohnortes versehen sind, können Aufnahme finden.

Sehr erwünscht sind Berichte über: Saatenstand, Fortschritte in der Ackerboden - Bearbeitung, gemachte oder notwendige Verbesserungen auf dem Gebiete der Landwirtschaft, Gemeinde- und Vereins - Angelegenheiten und Familienereignisse.

Die Redaktion.

Helft dem „Courier"

Unsere Leser und Freunde können uns jetzt ungeheuer viel helfen, indem sie

1. alle Rückstände ihrer Abonnementsgelder bezahlen. (Der gelbe Zettel auf der Zeitung gibt an bis zu welchem Datum dieselbe bezahlt ist),
2. den „Courier" für ein Jahr im Voraus bezahlen, $1.00,
3. das „Extrablatt" für 2 oder 3 Monate bestellen, (nur 25 Cents für den Monat),
4. neue Leser für „Courier" und „Extrablatt" werben,
5. uns Adressen von Deutschen einsenden, die bis jetzt noch nicht Leser unserer Ausgaben sind.
6. bei Bestellungen und Einkäufen stets auf den „Courier" hinweisen.

Gerade der letzte Punkt ist von großer Wichtigkeit. Die Haupteinnahmequelle einer Zeitung sind die Inserate. Wenn nun unsere Leser bei jeder Anfrage, jeder Bestellung und jedem Einkauf auf den „Courier" hinweisen, so wird uns dadurch in außerordentlicher Weise geholfen. Wir bitten unsere Leser bei Bestellungen von Katalogen und Waren, sowie bei allen Einkäufen stets zu bemerken, daß sie die Annonce im „Courier" gelesen haben.

In der Erwartung, daß unser Appell willige Hörer und eine recht sorgliche Beachtung finden wird, verbleiben wir mit treu deutschem Gruß

Die Geschäftsführung

Helft jetzt Eurer deutschen Zeitung, damit die Zeitung auch Euch wieder helfen und weiter für das Deutschtum kämpfen kann!

Aus Saskatchewan

Goldene Hochzeitsfeier in Edenland.

Freitag, den 28. Nov. feierten Herr und Frau Jacob Hauck das goldene Hochzeitsfest in der Ev. Luth. Kirche zu Edenland, Sask., im Beisein der Gemeinde. Pastor J. Frin leitete die Feier, und hielt die Predigt über Psalm 103,1—2. Pastor Honebein, der berufene Pastor der Gemeinde, richtete auch einige Worte an das Jubelpaar. Im Hause von Herrn Jakob Hauck, Jr., fand dann eine gesellige Versammlung statt, ein Dankopfer von $13.60 wurde erhoben.

Herr und Frau Hauck, die nun 50 Jahre in reichgesegneter Ehe vollbracht, erfreuen sich bester Gesundheit und gehen getrost der Zukunft entgegen, vertrauensvoll und gläubig dem Herrn ergeben. Ihre Ehe war mit 11 Kindern gesegnet, davon leben acht; dazu 46 Enkel und 11 Urenkel, von denen die meisten bei der Feier anwesend waren. Gottes Segen wolle das Jubelpaar weiter begleiten bis sie endlich an der himmlischen Hochzeit teilnehmen dürfen.

Pastor H. Honebein siedelt diese Woche von Yorkton nach Kipling, Sask.

Aus Queen Centre, Sask., berichtet unser Korrespondent, daß dort infolge des plötzlich eingetretenen Winterwetters die Arbeiten auf dem Lande unterbrochen worden sind. Die Ernte war dort dies Jahr auch nur schwach und deswegen macht sich jetzt schon allgemein Geldmangel fühlbar. Verdienst ist nur gering und Arbeit nicht viel zu haben. D. D. Klaßen hat seinen Dienstplatz aufgegeben und beabsichtigt, eine Heimstätte aufzunehmen. Da die Abende jetzt schon länger werden, hat man Gelegenheit zum Lesen und Studieren. Die Queen Centre Schule ist schon eine geraume Zeit geschlossen und wird wohl dies Jahr nicht mehr eröffnet werden. Die hiesige Kapelle macht gute Fortschritte und hält jeden Donnerstag im Schulhaus Uebungen ab. Der Gesundheitszustand ist befriedigend.

Aus Estuary, Sask., schreibt Herr Fritzler, daß es wohl aller Voraussicht nach einen harten Winter geben wird. Jedoch ein Trost ist dabei, daß die Regierung hilft und den Farmern Saat und auch Brot verschafft. Ohne diese Hilfe gebe es wohl eine Hungersnot im Happyland Distrikt, denn viele haben nicht einmal Brot für sich, geschweige denn Futter fürs Vieh. Der Gesundheitszustand ist befriedigend. Herr Richard Lehmann ist aus Happyland weggezogen und nach Kalifornien gegangen. Ob er dort mehr Glück haben wird wie hier, ist die Frage.

Dunelm, Sask., im November 1914. Werter Courier: Kannmir von Deinen Lesern vielleicht jemand Auskunft geben, wo sich Isaak Braun aufhält. Er ist im Jahre 1877 von Bersenko, Rußland, ausgewandert und müssen doch noch irgendwo Kinder von ihm sein.

Hochzeiten gibt es jetzt genug. — Peter Martens ist wieder von Maple Creek zurück. — Peter Neufeld hat sich vor drei Wochen bei der Wegearbeit den Arm gebrochen. — Johann Wall hat sein Land bei Herbert verkauft und zieht wieder hierher zurück. — Die Tochter von Johann Wiebe hat letzthin mit Aron Wall Hochzeit gefeiert. — Abram Friesen ist noch immer krank. — Der Wagenweg ist wieder in gutem Zustand. — Herr W. W. Cooper gedenkt in Blumenhof einen Laden aufzumachen. — G. Wiebe soll sich ein Auto zugelegt haben. — Sonst ist alles beim alten. — Möchte noch bemerken, daß hier jeder die Zeitung bestellen und bezahlen kann. Besten Gruß.

Wm. Braun.

Was wir von unseren Lehrern verlangen

Ansprache von H. H. Ewert auf der Lehrerkonferenz zu Plum Coulee, Manitoba.

Zu den Abendversammlungen des Lehrervereins macht man gewöhnlich besondere Anstrengungen das allgemeine Publikum einzuladen. Es sollen da nicht nur die Lehrer vertreten sein, sondern möglichst zahlreich auch die Eltern der Schulkinder, die Schulvorstände und die Schulfreunde. Der Zweck, den man dabei im Auge hat, ist doch jedenfalls nicht bloß der, daß sie hören sollen, was die Lehrer ihnen zu sagen haben sondern hoffentlich auch der, denen, die die Schulen unterhalten, eine Gelegenheit zu geben, den Lehrern zu sagen, was sie von ihnen erwarten. Anders würde die Sache doch wohl zu einseitig sein. Ich will mir erlauben hier die Rolle als Vertreter der Eltern, der Schulvorstände usw. zu übernehmen und mit ihrer Erlaubnis den Lehrern sagen, was wir von ihnen verlangen.

Wir verlangen viel von den Lehrern. Von keinem Menschen, den wir sonst anstellen, sage als Ladendiener, Agent, Beamter oder Verwalter erwarten wir so viel, wie vom Lehrer. Warum? Ei, jene stellen wir an, daß sie auf unsern Besitz und unsere Güter acht geben sollen; die Lehrer aber stellen wir an, daß sie das Wertvollste, das wir in der Welt haben, unsere Kinder, um deren Wohl sich in letzter Beziehung all unser Denken und Wünschen dreht, wahrnehmen. Für diese Arbeit ist uns nicht der erste beste gut genug, hier wollen wir keine Stümper und Pfuscher, keine Gleichgiltigen und Trägen, sondern nur die Allerbesten, die Fähigsten und Gewissenhaftigsten.

Im besonderen verlangen wir von unsern Lehrern, daß sie gut geschult seien, daß ihre Ausbildung allseitig und gründlich sei. Unsere Ansprüche gehen in dieser Beziehung weiter als die der Regierung. Die Regierung mag ein Minimum des Wissens aufstellen, wir schauen nach dem Maximum. Die Regierung mag mit einer einsprachigen Ausbildung zufrieden sein, wir fordern eine zweisprachige. Der Regierung mag eine religionslose Ausbildung genügen, wir verlangen von unsern Lehrern auch die Fähigkeit Religion zu lehren. Aus Not greifen wir zwar manchmal zu Lehrern, die diesen Forderungen nicht überall entsprechen, aber nur aus Not. Unser Sinn steht nach Lehrern, die ihren Stoff voll beherrschen und die beim Unterrichten aus dem Vollen schöpfen.

Wir verlangen von unsern Lehrern, daß sie sich zu einer gehaltvollen Persönlichkeit ausgebildet haben, von der die Kinder sich angezogen fühlen, zu der sie mit Achtung emporblicken, und die für sie eine Inspiration bildet zum Streben nach der Vervollkommenheit. Der Lehrer sollte in den Augen der Kinder eine Verkörperung alles Edlen und Guten sein.

Wir verlangen von unsern Lehrern, daß sie ihr Herz in ihrer Profession haben. Sie sollen in derselben leben und sich in derselben fortbilden. Die Kunst des Unterrichtens sollen sie zu ihrem Lebensstudium machen. Sie sollen Förderung suchen im Studium der alten Meister und Anregung im Verfolgen der neuzeitlichen Diskussionen auf dem Gebiete der Pädagogik. Die Lehrer sollen nicht roboten und pedantisch werden, sondern frisch und originell bleiben.

Wir verlangen von den Lehrern, daß sie in der Stelle der Eltern den Kindern gegenüber fühlen sollen. Sie sollen nicht nur die Schularbeiten lieben, sondern sollen die Kinder selber lieben. Und dann soll sich ihre Liebe nicht nur auf die Schülerschar als ganze erstrecken, sondern sie soll sich auf jeden einzelnen richten.

Die Lehrer sollen sich für jeden einzelnen Schüler interessieren, seine Eigenart studieren, und ihm, wo er erforderlich, besondere Hilfe angedeihen lassen. Sie sollen nicht sagen und verdrießlich sein, sondern heiter und freundlich. Sie sollen die Kinder nicht schelten, wenn sie etwas Unrechtes getan haben, sondern sie belehren und liebevoll ermahnen. Sie müssen eine solche Schulatmosphäre schaffen, in der die Kinder sich glücklich und wohl fühlen.

Wir verlangen von unsern Lehrern aber nicht, daß sie sich in der Schule ganz einkapseln sollen, sondern sie sollen lebendige Glieder der menschlichen Gesellschaft sein und die notwendige Berührung mit der Außenwelt unterhalten. Der Lehrer soll sich so viel als möglich mit der ihn umgebenden Gesellschaft identifizieren und sich den Leuten anpassen. Er soll ein Interesse nehmen an allen Bestrebungen seiner Umgebung zur Hebung der Menschheit, soll sich für Kirche und Sonntagsschule interessieren und, ohne ein politischer Parteigänger zu sein, auch für das Wohl des Landes.

Wenn er unsere Kinder im vollen Sinne des Wortes zu Menschen erziehen soll, dann muß er selber ein lebendiger Mensch sein und nicht ein halb toter, der für die Hälfte der Fragen der strebenden Menschheit kein Interesse zeigt.

Wir verlangen von unsern Lehrern, daß sie, soweit es die vorgeschriebenen Schulregeln erlauben, die besonderen Wünsche ihrer Schulgemeinde berücksichtigen, z. B. gern und willig dem deutschen Unterricht und dem Religionsunterricht das Maß der Aufmerksamkeit zu widmen, das die Zahzahler verlangen und in diesen Stücken nicht nach den eigenen Neigungen oder dem eigenen Ermessen handeln; denn die Kinder, die der Lehrer zu unterrichten hat, sind nicht seine Kinder, sondern die Kinder der Leute, die in dem Distrikte wohnen. Die Eltern sind in erster Beziehung verantwortlich für die Erziehung ihrer Kinder, und sie haben das Recht über die Art und die Mittel der Erziehung ihrer Kinder zu bestimmen. Der Lehrer ist nur ihr Angestellter, der ihre Aufträge auszuführen hat. Und überall hat doch ein Arbeitsgeber das Recht zu bestimmen, was für Arbeit er geliefert haben will.

Wir gestehen es, daß die Anforderungen sehr hohe sind, aber wir stellen sie nicht als willkürlich erdachte, wir stellen sie auch nicht einmal in dem Gefühl, daß wir angesichts der Gegenleistung, die wir bieten, zu solch hohen Ansprüchen berechtigt wären; aber wir stellen sie im Namen unserer Kinder. Die Kinder rufen den Lehrern durch uns zu: „Lehrer, gebt uns Euer Bestes!"

Belgrad gefallen

London. — Belgrad, das vor Ausbruch des Krieges die Hauptstadt Serbiens war, wurde am Dienstag durch österreichische Truppen besetzt. Die Serben hatten die Stadt zuvor geräumt, somit konnten die österreichischen Generale dem Kaiser Franz Joseph am Tage seines 66-jährigen Regierungsjubiläums einen ihrer wichtigsten Erfolge melden, den sie bis jetzt errungen haben.

Belgrad ist zu Beginn des Krieges häufig beschossen worden, und wenn nicht ein allgemeiner europäischer Krieg ausgebrochen wäre, der Oesterreich zwang, seine Truppen gegen Rußland zu werfen, würde diese Festung ohne Schwierigkeiten in die Hände des starken Nachbars Serbiens gefallen sein.

Was Serbien dazu sagt.

Paris. — Eine Depesche aus Nish vom 1. Dezember bringt Einzelheiten über die Räumung Belgrads seitens der Serben. Sie lautet:

„In Uebereinstimmung mit dem strategischen Plan des serbischen Generalstab, um den durch die Manöver der österreichischen Armee, die in die Linie Onjibe-Kocierch vorgedrungen ist, hervorgerufenen Verhältnissen wirkungsvoll begegenen zu können ist Belgrad geräumt wokden.

„Die Bewegung wurde in guter Ordnung ausgeführt, ohne daß die Oesterreicher irgendeine Zeit versuchten, den Marsch der serbischen Truppen aufzuhalten."

Die Räumung Belgrads erfolgte Montag Nacht.

Nächste Woche erscheint: Der Deutsch-Canadische Hausfreund, Courier-Kalender für 1915. Preis 25c; Einzelbestellungen sind 5c für Porto beizufügen. Bestellt sofort.

Wagnis der Russen

Berlin. — Die deutschen Militärsachverständigen stimmen darin überein, daß die Erfolge der österreichisch-ungarischen Truppen am 25. November und die der deutschen unter General von Mackensen die Lage für die Deutschen wesentlich günstiger gemacht haben. Wie es scheint sind von Iwangorod (an der Weichsel ungefähr auf der Mitte zwischen Warschau und der galizischen Grenze) russische Verstärkungen herangezogen worden, was der bekannte Militärschriftsteller Major Morath für ein sehr gewagtes Unternehmen hält wenn die Russen ihre Stellungen an der Weichsel zu halten wünschen; ferner scheinen sie von Galizien Verstärkungen geholt zu haben, was die Folge haben mag, daß die Oesterreicher Truppen aus den Karpathen gegen den San vorwerfen.

Diese Betrachtung der augenblicklichen Lage im Osten wurde am Samstag vom amtlichen Preßbüro zur Veröffentlichung ausgegeben Dieselbe Veröffentlichung betont, daß die jetzigen Kämpfe in Polen und Galizien sehr wahrscheinlich einen sehr wichtigen, wenn nicht entscheidenden Einfluß auf den ganzen Gang der Dinge haben werden.

Der Bericht erwähnt die aus Wien kommende Meldung weiterer Erfolge in Serbien, wo die österreichisch-ungarischen Truppen in der Nähe von Lazarewac das Zentrum des Gegners zurückgedrängt und durchbrochen haben; weitere Erfolge scheinen die Oesterreicher am Kolubara gehabt zu haben, wo sie südlich von Valjevo die Serben zurückgedrängt haben und bis vor Kosjovici gekommen sind.

Vor dem Todesgang

Carl Hans Lody schickt vor seiner Hinrichtung Abschiedsbriefe an seine Verwandten.

Amsterdam, (Ueber London.) — Die „Kölnische Zeitung" hat den letzten Brief veröffentlicht, den der als Spion im Londoner Tower erschossene Carl Hans Lody am Tage vor der Hinrichtung an seine Verwandten in Stuttgart sandte. In dem Schreiben heißt es:

„Meine Lieben alle! — Ich habe auf Gott vertraut und nach seinem Ratschluß hat meine letzte Stunde geschlagen. Wie so viele meiner Kameraden in diesem schrecklichen Völkerkrieg, muß auch ich die Reise in das unbekannte Land des Todes antreten.

„Es ist mir ein Trost, daß ich mein Leben als bescheidene Gabe auf dem Altar des Vaterlandes opfern darf. Der Heldentod auf dem Schlachtfelde, der mir gewiß lieber gewesen wäre, war mir nicht vergönnt. Einsam und verlassen muß ich hier in Feindesland sterben. Aber das Bewußtsein, doch für das Vaterland zu sterben, macht mir den Tod leicht.

„Morgen werde ich hier im Tower erschossen. Daß man mich nicht als einen Spion behandelte, ist mir auch ein Trost. Ich hatte gerechte Richter und soll als Offizier sterben, nicht als Spion. — Lebt alle wohl, — Gott behüte Euch!"

Für die Wahrheit

London, (Korrespondenz der Assoziierten Presse.) — Mit bermerkenswerter Aufrichtigkeit schreibt ein englischer Offizier, der seit Woche mit seinem Regiment an der Front in den Verschanzungen zu leben gezwungen ist, einem Londoner Freund ungefähr folgendes:

„Indem ich hier in einem unserer Erdwerke sitze und die Londoner Zeitungen, die eben eingetroffen sind, überfliege, kann ich das Gefühl nicht loswerden, daß es meinen Landsleuten noch immer nicht gelungen ist, zu erfassen, was ein Krieg heutzutage eigentlich bedeutet. Ein Krieg ist längst kein romantisches Schauspiel mehr, wie ihn die Londoner Blätter schildern. Um diesen Eindruck zu erhalten, werden Zwischenfälle, die von Mut und Tapferkeit nur so triefen, einfach erfunden, wie die angebliche Attacke der bengalischen Reiter. Andere Zwischenfälle mögen teilweise wahr sein. Sie sind aber selbst dann nur vereinzelt und nicht charakteristisch für die Art der modernen Kriegführung.

Die wahre Tapferkeit.

„In Wirklichkeit liegen die Dinge ganz anders. Die Tapferkeit unserer Leute — und sie sind unzweifelhaft tapfer — besteht darin, daß sie zehn Tage und Nächte hindurch ohne Ablösung in schlammigen Gräben liegen können, die man Verschanzungen nennt, während um sie herum der Schlachtenlärm tobt. Das nervenerschütternde Zischen der Geschosse, die ihnen nicht tötlich werden, erfüllt die Luft, begleitet von dem Donner der Explosion, die die Erde beben macht. Und hie und da platzt eine Granate auch mitten in den Verschanzungen. Wenn man dann den Kopf wieder erhebt, fehlt einer oder der andere der Kameraden. Die Tapferkeit der Leute besteht darin, daß sie auf dem Bauch nach rückwärts kriechen müssen, um sich ihre Tagesrationen zu holen. Oder darin, daß eine kleine Abteilung nach vorwärts kriecht, um eine der feindlichen Verschanzungen zu durchsuchen, von der man annimmt, daß sie geräumt worden sei. Nur in solchen Fällen — und sie sind äußerst selten — tritt das Bajonett in Tätigkeit, wenn man gewöhnlich zum eigenen Schaden die Erfahrung machen muß, daß man sich geirrt hat und der Feind doch in beträchtlicher Stärke die Erdwerke besetzt hält. Darin besteht die Tapferkeit unserer Truppen, die nur hoffen, daß unsere Artillerie dem Gegner den Aufenthalt in den Verschanzungen ebenso ungemütlich zu machen weiß."

Seepatrouille

Providence, R.I. — Der Kapitän des der französischen Faber-Linie gehörenden Dampfers Madonna, der am Montag von Marseille in New York eintraf, berichtet, daß sein Schiff, als es sich auf der Höhe des Nantucket Shoals-Leuchtschiffes befand, in Funkenverbindung mit einem aus sieben Fahrzeugen bestehenden britischen Geschwader befand, das die Atlantische Küste von Neuschottland bis südlich von New York patrouilliert; das Geschwader besteht nach seiner Angabe aus vier größeren Kriegsschiffen und drei Torpedobootzerstörern. Ein anderes britisches Geschwader von zwölf Schiffen wurde vor einigen Tagen auf der Fahrt nach Buenos Aires gesichtet.

Lage in Marokko

Frankreich bestreitet, daß in Marokko und Algerien eine allgemeine Revolte ausgebrochen sei.

Washington, D.C. — Die französische Botschaft in Washington hat am Dienstag Depeschen vom auswärtigen Amt in Bordeaux erhalten, welche den Ausbruch eines angeblichen Aufstandes in Marokko und Algerien gegen Konskription bestreiten.

Es wird in den Depeschen gesagt, die deutschen Nachrichtenbüros verbreiten Berichte, daß die Lage in Marokko sehr ernst sei und daß heftige Kämpfe stattgefunden hätten, in denen den Franzosen schwere Verluste beigebracht worden wären. Die Revolte wäre ausgebrochen, weil sich die Marokkaner und Algerier nicht zum Dienst im Heer hätten stellen wollen.

Der französischen Regierung liege daran, daß bekannt werde, daß diese Nachrichten ohne Begründung seien und daß die Zustände in den Kolonien gute zu nennen wären.

EXTRA.

The Canada Gazette

PUBLISHED BY AUTHORITY.

OTTAWA, WEDNESDAY, OCTOBER 28, 1914.

Dominion of Canada

ORDER IN COUNCIL

[2721] AT THE GOVERNMENT HOUSE AT OTTAWA.

Wednesday, the 28th day of October, 1914.

PRESENT:

HIS ROYAL HIGHNESS THE GOVERNOR-GENERAL IN COUNCIL.

THE Committee of the Privy Council have had before them a report, dated 28th October, 1914, from the Minister of Justice, stating that it is expedient and necessary to take measures to prevent espionage and also to prevent alien enemies in Canada who are likely to render effective military assistance to the enemy from returning to the enemy's service, and to provide for the proper supervision and control of such aliens as may be so prevented from leaving Canada, and the detention under proper conditions and maintenance where required of such of said aliens as it may be found necessary to intern as prisoners of war, and that it is likewise desirable considering the lack of opportunity for employment that aliens of enemy nationality who are not likely to add to the strength of the enemy's forces and who desire and have the means to leave the county be permitted to do so;

The Minister observes that it is considered probable that aliens of both classes will be found grouped in particular localities, principally within or in the immediate neighbourhood of the large cities and towns;—

The Minister, therefore, recommends that it be enacted by the Governor in Council under the authority of The War Measures Act as follows:—

1. One or more officers of registration shall be established in such cities, towns and other places as may be from time to time designated by the Minister of Justice, and an officer shall be appointed by the Governor in Council for each of the offices so established who shall be called "Registrars of Alien Enemies."

2. The Registrars shall be under the immediate direction of the Chief Commissioner of Dominion Police who shall exercise general supervision over them in the performance of their duties and to whom they shall report as may be required. The Minister shall appoint such assistants to such registrars, clerks and other officers as may be necessary for the proper carrying out of the provisions of the present order.

3. It shall be the duty of the registrar to examine each alien of enemy nationality attending before him, and to register in a book to be provided for the purpose the name, age, nationality, place of residence in Canada and in the country of nationality, occupation, desire or intention to leave Canada and the names of the wife and children (if any) in Canada of every such alien and such other particulars necessary for identification of such alien of enemy nationality or otherwise as may seem advisable.

4. Every alien of enemy nationality residing or being within any of the cities, towns of places so designated as aforesaid, or within twenty miles thereof, shall as soon as possible after the publication in the *Canada Gazette* of a proclamation designating such city, town or place as one wherein a registry office is to be established under this ordinance, attend before the registrar or one of the registrars, for the city, town or place within or near which he is or resides and truly answer such questions with regard to his nationality, age, residence, occupation, family, intention or desire to leave Canada, destination, liability and intention as to military service, and otherwise, as may be lawfully put to him by the registrar.

5. No alien of enemy nationality shall be permitted to leave Canada without an exeat from a registrar, provided that the Chief Commissioner of Dominion Police may in any case, grant or cancel an exeat to an alien of enemy nationality who is registered.

6. The registrar may issue an exeat to ah alien of enemy nationality if satisfied upon the examination and registry that such alien of enemy nationality will not materially assist, by active service, information or otherwise, the forces of the enemy.

7. If it appears to the registrar that any alien of enemy nationality who is not permitted to leave Canada may consistently with the public safety be suffered to remain at large, such alien enemy nationality shall be required to declare whether or not he desires and has the means to remain in Canada conformably to the laws and customs of the country, subject to obligation to report monthly to the Chief of Police of the city where or in the neighborhood of which he is registered. If yes, such alien of enemy nationality may be permitted his liberty, subject to the conditions aforesaid and the provisions of this ordinance. If nay, he shall be interned as a prisoner of war. The registrar shall report to the Chief of Police the names and addresses of those who elect to remain at liberty. Any alien of enemy nationality who in the judgement of the registrar cannot consistently with the public safety be allowed at large shall be interned as a prisoner of war.

8. If any alien of enemy nationality who is by the terms of this ordinance required to register, fails to do so within one month after proclamation of the proclamation referred to in section 4 of this ordinance or within seven days after the date when he shall by reason of his residence come within the description of those required to register, which ever date shall be last, or if he refuse or fail to answer truly any of the questions put by the registrar, or if, being registered he fail to report as hereinbefore required or to observe any of the conditions on which he is permitted to be at liberty, he shall in addition to any other penalty to which he may be therefor by law liable, be subject to internment as a prisoner of war.

9. Where any alien of enemy nationality interned under the provisions of this order has wife or children living with and dependent on him, such wife and children shall be permitted to accompany him.

10. Such provision as may be necessary for the maintenance of aliens of enemy nationality interned as prisoners of war shall be made by the military authorities who may require such prisoners to do and perform such work as may be by them prescribed.

11. No alien of enemy nationality who is required to register shall be naturalized unless in addition to other requirements he produces and files with his application a duly certified certificate of a registrar that he is registered pursuant to the provisions of this ordinance, and that his application for naturalization is approved by the registrar.

The Committee submit the same for approval.

RODOLPHE BOUDREAU,
Clerk of the Privy Council.

Dominion von Canada

Kabinettsorder

[2721]

Im Regierungsgebäude zu Ottawa
Mittwoch, den 28ten Tag Oktober 1914.
Zeugen:
Seine Königliche Hoheit der Gouverneur-General im Rat.

Das Komitee des Geheimen Rates hatte vorliegend einen Bericht unter Datum des 28. Okt. 1914, von dem Justizminister erklärend daß es ratsam und notwendig sei, Maßregeln zu nehmen, Spionage zu verhindern und auch den ausländischen Feinden in Canada, die wahrscheinlich effektive Militärdienste dem Feinde leisten könnten zu verhindern, daß sie wieder in des Feindes Dienst treten, und zu verlorgen für die richtige Ueberwachung und Kontrolle über solche Ausländer die in solcher Weise verhindert werden, Canada zu verlassen, und die Verhaftung unter richtigen Bedingungen und Verlorgung wo beansprucht von solchen Ausländer die es nötig gefunden sei zu verhaften als Kriegsgefangene, und daß es gleichfalls wünschenswert sei in Bezug auf Mangel an Gelegenheit Arbeit zu finden für Ausländer von Feindesnationalität die vorzüglich nicht zur Stärke der Feindesheere beitragen würden und die wünschen — und die Mittel haben das Land zu verlassen solche ihnen zu erlauben;

Der Minister bemerkt, daß es als möglich betrachtet wird, daß Ausländer von beiden Klassen in besonderen Orten gruppiert gefunden werden, hauptsächlich in oder der unmittelbaren Umgebung der grossen Städten und Orten.—

Der Minister empfiehlt, daher, daß es durch den Gouverneur im Rat verordnet sei unter Autorität des Kriegsmaßregeln Gesetzes wie folgt:—

1. Ein oder mehrere Einschreibeämter sollen in solchen Städten, Orten oder Stellen, durch den Justizminister von Zeit zu Zeit genannt, eingerichtet werden, und ein Beamter soll von dem Gouverneur im Rat angestellt sein für jedes der Aemter so eingerichtet, diese sollen „Registratoren der Ausländischen Feinde" genannt werden.

2. Die Registratoren sollen unter der unmittelbaren Leitung des Ober-Kommissär der Dominion-Polizei stehen, welcher allgemeine Aufsicht über sie ausüben soll in der Ausführung ihrer Pflichten und dem sie, wann verlangt, Bericht erstatten sollen. Der Minister soll solche Gehilfe zu solchen Registratoren, Schreiber und andere Beamten als es nötig sein mag für die richtige Ausführung der Verfügungen der jetzigen Ordre anstellen.

3. Es soll die Pflicht eines Registrators sein, jeden Ausländer von Feindesnationalität, der vor ihm Aufwartung macht zu untersuchen, und in einem Buch für den Zweck den Namen, das Alter, die Nationalität, Namen der Frau und Kinder (wenn es solche gibt) in Kanada von jedem Ausländer sowie andere Einzelheiten nötig zur Identifikation solches Ausländers von Feindesnationalität oder auf anderer Weise ratsam scheint, einzuschreiben.

4. Jeder Ausländer von Feindesnationalität, wohnhaft in einer der Städten, Orten oder Stellen wie beforgt bezeichnet oder innerhalb zwanzig Meilen davon, soll so bald als möglich nach der Herausgebung in der *Kanada Gazette* einer Proklamation bezeichnet solche Stadt, solchen Ort oder solche Stelle als solche worin eine Einschreibeamt unter dieser Verordnung errichtet sein soll, seine Aufwartung machen vor dem Registrator, oder einer der Registratoren, für die Stadt, den Ort oder die Stelle wo — oder in dessen Nähe er ist oder wohnt und aufrichtig solche Fragen in Bezug auf Nationalität, Alter, Wohnort, Beschäftigung, Zumtie, Absicht oder Wunsch Kanada zu verlassen Bestimmungsort, Beschäftigung oder Absicht wegen Militärdienst und all anderer Pflicht, zu beantworten, insofern solche gesetzmäßig durch den Registrator an ihn gestellt werden.

5. Keinem Ausländer von Feindesnationalität soll es erlaubt werden, Kanada ohne ein Exeat (Weiße Erlaubnis) von einem Registrator zu verlassen: vorbehalten daß der Oberkommissär der Dominionspolizei in irgend welchem Falle einem eingeschriebenen Ausländer von Feindesnationalität ein Exeat bewilligen oder widerrufen darf.

6. Der Registrator darf ein Exeat an einen Ausländer von Feindesnationalität erlassen, wenn nach Untersuchung und Einschreibung er zufrieden ist, daß solcher Ausländer von Feindesnationalität nicht in materieller Weise durch Dienstuntüchtigkeit, Auskunft oder auf anderer Weise dem Heere des Feindes behilflich sein wird.

7. Wenn es dem Registrator erscheint, daß irgend einem Ausländer von Feindesnationalität dem es nicht erlaubt sei Kanada zu verlassen, in Bezug auf der öffentlichen Sicherheit erlaubt sein mag, in Freiheit zu verbleiben, muß solcher Ausländer von Feindesnationalität erklären ob — oder nicht er willens ist und die Mittel besitzt in Kanada gemäß den Gesetzen und Gebräuche des Landes zu bleiben, unter obliegender Pflicht monatlich — bei dem Haupt der Polizei in der Stadt wo — oder in der Umgegend solcher er eingeschrieben ist zu melden. In der Zulage darf solchem Ausländer von Feindesnationalität seine Freiheit erlaubt werden, den vorbesagten Verpflichtungen ausgesetzt sowie den Verfügungen dieser Verordnung. In der Verneinung, soll er als Kriegsgefangener verhaftet werden. Irgend ein Ausländer von Feindesnationalität der in der Meinung des Registrator nicht in Uebereinstimmung mit der öffentlichen Sicherheit frei sein soll, soll als Kriegsgefangener verhaftet werden.

8. Wenn ein Ausländer von Feindesnationalität der nach den Bedingungen dieser Verordnung sich einschreiben sollte es versäumt hinnen eines Monats nach der Herausgebung der Proklamation angewiesen in Section 4 dieser Verordnung oder binnen sieben Tage nach dem Datum unter welchem es in Bezug auf seine Wohnung unter die Beschreibung jener kommt, denen es verlangt wird einzuschreiben, nach letztbenanntem Datum oder sollte er sich weigern — oder fehlen in der wahrhaftigen Beantwortung irgend einer Frage des Registrator, oder wenn eingeschrieben derselbe sich zu melden wie hierin früher verlangt oder die Bedingungen auf welchen er seine Freiheit erhält, nicht beachtigt, soll er neben irgend anderer Strafe die er durch dem Gesetz ausgesetzt sei, einer Verhaftung als Kriegsgefangener ausgesetzt sein.

9. Wo ein Ausländer von Feindesnationalität unter den Bedingungen dieser Verordnung verhaftet Frau oder Kinder hat die bei ihm wohnen und von ihm anhängig sind, soll es solcher Frau und Kindern erlaubt werden, mit zu begleiten.

10. Solche Unterhalten als nötig sind für die Unterhaltung der Ausländer von Feindesnationalität sollen durch die Militärbehörde gemacht werden die von den Gefangenen verlangen darf, solche Arbeit zu tun und auszuführen wie sie es ihnen vorschreibt.

11. Kein Ausländer von Feindesnationalität von dem es verlangt wird sich einzuschreiben, soll naturalisiert werden ausgenommen, er außer anderen Forderungen mit seinem Gesuch hervorbringt und vorlegt ein zur Zeit bescheinigtes Zeugnis eines Registrators daß er eingeschrieben ist gemäß den Verfügungen dieser Verordnung, und daß sein Gesuch zur Naturalisierung durch den Registrator genehmigt wird.

Das Komitee legt dasselbe zur Genehmigung vor.

Rodolphe Boudreau.
Schreiber des Geheimen Rates.